*Absender Datum,*

**Musterwiderspruch**

An die

Hessische Bezügestelle - Nebenstelle Wiesbaden  
Kreuzberger Ring 58  
65205 Wiesbaden, Landeshauptstadt

**Telefon**+49 611 344-0  
**Telefax**+49 611 344-500  
  
**E-Mail**  
[poststelle-wi@hbs.hessen.de](mailto:poststelle-wi@hbs.hessen.de)

**Antrag auf Anpassung des Familienzuschlages ab dem dritten Kind für das Jahr 2020 und folgende Jahre**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 04. Mai 2020 (Az. 2 BvL 6/17 u.a. festgestellt, dass die in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2013 bis 2015 gewährte Besoldung im Hinblick auf die zustehenden Zuschläge ab dem dritten Kind teilweise verfassungswidrig war.

Es hat festgestellt, dass der Dienstherr aufgrund des Alimentationsprinzips verpflichtet ist, seinen Beamten und deren Familie einen jeweils amtsangemessenen Lebensunterhalt zu gewähren. Deshalb ist bei der Beurteilung und Regelung dessen, was eine amtsangemessene Alimentation ausmacht, die Anzahl der Kinder nicht ohne Bedeutung.

Der Besoldungsgesetzgeber darf bei der Bemessung des zusätzlichen Bedarfs, der für das dritte und jedes weitere Kind entsteht, von den Leistungen der sozialen Grundsicherung ausgehen, muss dabei aber beachten, dass die Alimentation etwas qualitativ Anderes ist als die Befriedigung eines äußersten Mindestbedarfs. Ein um 15 % über dem realitätsgerecht ermittelten grundsicherungsrechtlichen Gesamtbedarf eines Kindes liegender Betrag lässt dies Unterschied hinreichend deutlich werden.

Diesen Anforderungen genügt die mir für mein drittes (ggf. weitere) Kind(er) gewährte Besoldung für das Jahr 2020 nicht, so dass ich gegen die mir dafür gewährte Besoldung

**Widerspruch**

einlege. Ich bin der Überzeugung, dass die mir für diese(s) Kind gewährte Besoldung nicht ausreichend ist.

Daher beantrage ich

**die Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung für diese(s) Kind(er), die den in dem Urteil vom Bundesverfassungsgericht vom 04. Mai 2020 (2 BvL 6/17** **u. a.) festgelegten Grundsätzen entspricht.**

Gleichzeitig bitte ich auf die Einrede der Verjährung zu verzichten sowie mir dies durch Rücksendung des beigefügten Formulars zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Muster Rücksendevordruck:

An

Name / Anschrift / Personalnummer des/der Betroffenen

**Widerspruch gegen verfassungswidrig zu niedrige Besoldung für mein drittes (ggf. weiteres Kind)**

Sehr geehrte/r Frau/Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

hiermit wird bestätigt, dass wir Ihren o. g. Widerspruch gegen Ihre derzeitige Besoldung für Ihr drittes (ggf. weiteres Kind) und Ihren Antrag auf eine amtsangemessene höhere Alimentation unter Berücksichtigung der verfassungsgemäßen Anforderungen vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ab dem 1. Januar 2020 am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ erhalten haben.

Wir erklären uns hiermit einverstanden, das o. g. Verfahren bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage ruhend zu stellen sowie auf die Einrede der Verjährung im Hinblick auf diese Ansprüche ab dem 1. Januar 2020 zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Name Datum, Ort